



Bayerische Staatskanzlei · 80535 München

Per E-Mail

Herrn
[REDACTED]

Ihre Nachricht vom 15.04., 07.07.,
17.07.2018
Ihr Zeichen 31670

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen D 2 – 2000.2017-2218-4

03. Aug. 2018
München,
Durchwahl: 089 2165 8207

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

ich nehme Bezug auf Ihre Anfragen an die Bayerische Staatskanzlei vom 15.04., 07.07. und 17.07.2018, die Sie dem Vernehmen nach auch an weitere Landesregierungen richteten.


Zu Ihrer ersten Anfrage, in der Sie um Übersendung einer Kopie des Beschlusses der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zu Finanzierung und Organisation der KEF sowie des dazugehörigen Statuts bitten, können wir Ihnen wie bereits unsere Kollegen aus der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz mitteilen, dass uns deren Einverständnis zur Veröffentlichung nicht vorliegt.

Zu Ihrer weiteren Anfrage, auf welcher gesetzlichen Grundlage das Deutschlandradio und das ZDF den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio mitgründeten, erläutern wir Ihnen wie unsere Kollegen aus der Niedersächsischen Staatskanzlei gerne, dass es sich dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio um eine Kooperation sämtlicher Landesrundfunkanstalten, des ZDF und von Deutschlandradio

./.

handelt. Diese Kooperation ist an die Stelle der früheren GEZ getreten und hat den Zweck, den Rundfunkbeitrag mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand und gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern in der gleichen Weise geltend zu machen. Gemäß § 10 Abs. 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag und § 9 Abs. 1 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag sind die Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio Beitragsgläubiger. Grundlage für den Betrieb des Beitragsservice ist zum einen § 2 der Satzung über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge. Zum anderen haben die Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio als Beitragsgläubiger eine gemeinsame Verwaltungsvereinbarung über Organisation und Aufgaben des Beitragsservice geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thorsten Schmiede
Ministerialrat